



## **Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“**



---

# „Spitzengespräch Handwerk in NRW“

## Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“

Zum Ende seiner 16. Legislaturperiode hat der nordrhein-westfälische Landtag den Bericht der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“ und mit ihm 171 Handlungsempfehlungen verabschiedet. Die aktuelle Landesregierung hat diese Empfehlungen aufgegriffen und sie zur Grundlage ihrer Handwerkspolitik gemacht. In regelmäßigen Abständen bewerten die Landesregierung und das Handwerk den Stand der Umsetzung und erstatten dem Parlament darüber Bericht.

Das „Spitzengespräch Handwerk in NRW“ übernimmt die Aufgabe des „Runden Tisches“, der Inhalt und Auftrag der ersten Handlungsempfehlung ist. Vertreten sind der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, **Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, der Präsident von HANDWERK.NRW, **Andreas Ehlert**, der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, **Hans Hund**, der Präsident des Unternehmerverband Handwerk NRW, **Hans-Joachim Hering**, sowie der Arbeitnehmer-Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, **Felix Kendziora**.

Aufgrund der erheblichen Bedeutung der beruflichen Bildung für die Fachkräftesicherung und Zukunftsfähigkeit des Handwerks nahmen die Ministerin für Schule und Bildung, **Yvonne Gebauer**, sowie der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, **Karl-Josef Laumann**, beim Spitzengespräch am 26. März 2019 teil. Das erste „Spitzengespräch Handwerk in NRW“ fand am 27. März 2018 statt, ein weiteres Gespräch wird in circa einem Jahr stattfinden.

Gemeinsam verantworten die Landesregierung und die Handwerksorganisationen den folgenden Bericht zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission. Er wird dem nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegt und unter [www.wirtschaft.nrw/handwerk](http://www.wirtschaft.nrw/handwerk) veröffentlicht.

Düsseldorf, 26. März 2019

## Inhalt

„Wir sind weit vorangekommen“	3
Zwischenbilanz der Umsetzung der Handlungsempfehlungen	5
I. Digitalisierung und technologischer Wandel	5
I.1. Digital- und technologiapolitische Rahmenbedingungen	5
I.2. Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer	6
II. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik	8
II.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen	8
II.2. Gewerbeförderung	12
II.3 Gründungen und Übergabe	13
II.4 Handwerksrecht und Handwerksorganisation	15
III. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt	18
III.1 Fachkräftesicherung	18
III.2 Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft	19
III.3 Vorsorge und Absicherung	20
IV. Bildung und Qualifizierung	22
IV.1 Ausbildungsvoraussetzungen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	22
IV.2 Integration und Inklusion	24
IV.3 Inhalte und Angebote der Berufsbildung	26
IV.4 Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs	30
Zusammenfassung	32
Unterschriften	33

## „Wir sind weit vorangekommen“

### Digitalisierung, berufliche Bildung, Gründungskultur und Fachkräftesicherung stärken

Landesregierung und Handwerk sind auf dem Weg der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission bereits weit vorangekommen. Mehr als zwei Drittel der 171 Empfehlungen wurden konkret aufgegriffen oder sind bereits umgesetzt. In allen wichtigen Arbeitsfeldern konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, die in der folgenden Bilanz aufgeführt werden.

Auf diesem erfolgreich eingeschlagenen Weg werden wir gemeinsam weitere Strategien und konkrete Maßnahmen für eine zukunftsgewandte und wirkungsstarke Wirtschafts- und Handwerksförderung entwickeln. Die Bereitstellung digitaler Infrastruktur bildet die Grundlage für eine weiter prosperierende mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Das Handwerk ist als traditionell innovationsfreudiger, kreativer und kundennaher Wirtschaftsbereich ein Wegbereiter im Digitalisierungsprozess der gesamten Wirtschaft. Bei allen Förderaktivitäten ist es uns wichtig, dass insbesondere die Beratungsstrukturen des Handwerks für den Technologietransfer, die Digitalisierung und für das Gründungsgeschehen weiter gestärkt werden. Mit weiteren Entfesselungspaketen, den Aktivitäten der Gründerinitiative und den angestrebten Änderungen des Mittelstandsförderungsgesetzes arbeiten wir daran, eine Kultur der Selbständigkeit zu fördern, für gute Standortbedingungen zu sorgen und bürokratische Hürden abzubauen.

Um die Stärke des Handwerks zu erhalten, ist die Gewinnung und Sicherung von qualifizierten und motivierten Fachkräften von entscheidender Bedeutung. Daher messen wir der beruflichen Bildung einen großen Stellenwert zu. Berufliche Bildung ist ein

zentraler Pfeiler der Wirtschaft, sie sorgt für einen wettbewerbsfähigen und innovativen Mittelstand und ein zukunftsfähiges Handwerk. Sie muss weiterhin so organisiert sein, dass sie – unter sich rapide ändernden Rahmenbedingungen – attraktiv für junge Menschen ist und bleibt sowie den Bedürfnissen der Betriebe gerecht wird. Nur so ebnet die berufliche Bildung den Weg in eine selbstbestimmte und erfolgreiche Zukunft.

Mit einer „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ wird die Landesregierung daher besonders die Berufskollegs stärken und ihren Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs transparent machen und ausbauen. Dazu gehören auch die Konzentration auf eine verbesserte Lehrkräfteaus- und fortbildung oder inhaltlich-pädagogische wie infrastrukturelle Maßnahmen zur Digitalisierung der Berufskollegs. Die regionale Verantwortung der Berufskollegs als Partner der dualen Ausbildung für die Bereitstellung der in den verschiedenen Landesteilen gebrauchten Fachkräfte soll weiter gestärkt werden.

Insbesondere die sogenannte Höhere Berufsbildung, die im Handwerk durch die Meisterqualifikation und darauf aufbauende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist, trägt zu einer verbesserten Akzeptanz der verschiedenen Wege der beruflichen Bildung und zur Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung bei. Daher unterstützen wir die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben, mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes klare Fortbildungsstufen mit einprägsamen Bezeichnungen einzuführen. Auch die Planungen der Bundesregierung zum Abbau finanzieller Hürden

beim Berufseinstieg durch das sog. „Aufstiegs-BAföG“ und die Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen Gebühren in Form eines „Meisterbonus“ findet unsere gemeinsame Unterstützung.

Mit den bereits beschlossenen finanziellen Anstrengungen zur Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Wirtschaft (ÜBS) oder auch zur Bezuschussung von Kosten für die Unterbringung bei einem auswärtigen Berufsschulbesuch hat die Landesregierung ihren klaren Willen unter Beweis gestellt, jungen Menschen zu Beginn ihres Berufslebens gleichwertige Entwicklungschancen im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung zu bieten. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die Verstetigung und Verbesserung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium durch das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" mit seinen gezielten Angeboten und Instrumenten der Beruflichen Orientierung.

Zur Steigerung der Attraktivität einer beruflichen Tätigkeit im Handwerk muss auch die Verbesserung der sozialen Absicherung in den Blick genommen werden. Wir unterstützen die Bemühungen zum Ausbau der betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk sowie das Vorhaben der Bundesregierung, die Altersvorsorgepflicht bei voller Wahlfreiheit zwischen gesetzlichen und privaten Lösungen für alle Selbstständigen einzuführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind.

Außerdem unterstützen wir die Ankündigung der Bundesregierung, ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz einzuführen - vor dem Hintergrund der Sicherung der dringend benötigten Fachkräfte ist dies auch für das Handwerk eine weitere unterstützende Option. Das Handwerk hat bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und der Integration von Migrantinnen und Migranten oder von Geflüchteten in das Berufsleben und den gesellschaftlichen Alltag.

# Zwischenbilanz der Umsetzung der Handlungsempfehlungen

## I. Digitalisierung und technologischer Wandel

### I.1. Digital- und technologiepolitische Rahmenbedingungen

#### **Netzausbau | Handlungsempfehlung 2**

Mit der Entwicklung und Umsetzung ihres „GigabitMasterplans“, leitet die Landesregierung die maßgeblichen Schritte ein, um mit der Netzinfrastruktur die Basis für weitere Digitalisierungsschritte auch im Handwerk zu legen. Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen über flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze verfügen. Dabei genießen Gewerbegebiete, aber auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen oberste Priorität. Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen wird dem Ausbau von Glasfasernetzen Vorrang gewährt. Insgesamt sollen bis 2025 fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert werden und in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen fließen.

#### **Wettbewerbsrecht und Digitalisierung | Handlungsempfehlungen 4,6,25**

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich im Sinne der Handlungsempfehlung in die Vorbereitung der angekündigten 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einbringen.

Um das deutsche und europäische Wettbewerbsrecht für die Herausforderungen des digitalen Wandels fit zu machen, hat die Bundesregierung die „Kommission Wettbewerbsrecht 4.0“ eingesetzt. Schwerpunktmäßig wird die Kommission mit Fragen zu der Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung und Globalisierung, die effektive Abstellung des Missbrauchs von Marktmacht auf sich schnell verändernden Märkten und der Entstehung

von Digitalkonzernen in Deutschland und Europa beschäftigt sein.

#### **E-Government | Handlungsempfehlung 9**

Im Zuge der Umsetzung des „E-Government-Gesetzes NRW“, des „Onlinezugangsgesetzes“ und des Programms „Digitale Verwaltung NRW“ arbeitet die Landesregierung an verschiedenen Digitalisierungsprojekten um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung von vermeidbarem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Ziel ist die konsequente Digitalisierung der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens. Ein wichtiger Schritt war der Start des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ am 1. Juli 2018. Gründerinnen und Gründer können ihre Gewerbeanzeige über die Webseiten der Kammern und das neue Portal medienbruchfrei an die Ordnungsbehörden versenden. Das „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ soll perspektivisch zu einer umfassenden Dienstleistungsplattform für Wirtschaft und Kommunen weiterentwickelt werden. Damit kann die Wirtschaft mehr und mehr Verwaltungsvorgänge von zu Hause oder vom Büro aus abwickeln.

#### **Vernetzung von Wissenschaft und Handwerk | Handlungsempf. 10, 11 und 17**

Das Förderprogramm „Mittelstand.innovativ!“ fördert die Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit innovativen Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Förderlinie Innovations- und Digitalisierungsgutschein wurde 2018 um praxisnahe Förderbedürfnisse des Handwerks erweitert. Seither stehen den Handwerksun-

ternehmen neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch ausgewählte Unternehmen (z.B. Ingenieurbüros, IT-Systemhäuser, Handwerkinstitute) als Kooperationspartner zur Verfügung. Die Förderlinie Innovationsassistent wird ab Februar 2019 um den Digitalisierungsassistenten erweitert. Diese Förderbausteine bieten den Handwerksbetrieben die Möglichkeit, durch die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen Innovations- und Digitalisierungsprojekte in den Betrieben voranzubringen.

Die Forderung nach Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und

Entwicklungsleistungen (F&E) ist wesentlicher Bestandteil des NRW-Antrages im Bundesrat „Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“. (BR Drs. 310/18). Im Kern sollen innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einer 10-prozentigen steuerlichen Gutschrift auf die Personalkosten für F&E-Tätigkeiten gefördert werden. Aber auch die Bundesregierung plant in diesem Jahr einen Gesetzentwurf für eine steuerliche Forschungsförderung vorzulegen, mit der vor allem kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden können, die bisher wenig in Forschung investiert haben.

## I.2. Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer

### **Sensibilisierung und Beratung |**

*Handlungsempfehlungen 12, 13 14, 20, 48*

Um die Chancen der Digitalisierung für neue Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle im Handwerk nutzbar zu machen, hat die Landesregierung unter dem Dach „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ die Weichen für eine Weiterentwicklung der Handwerksförderung in Richtung Digitalisierung gestellt. Für das Förderprojekt „Handwerk-Digital.NRW“ stellt die Landesregierung seit 2018 in drei Jahren insgesamt eine Million Euro zur Verfügung. Ziel der Förderung ist, insbesondere den kleinen Betrieben durch niedrigschwellige Vermittlung die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung bewusst zu machen.

Um die Beratungsstrukturen im Handwerk weiter zu stärken, wurden in 2018 auch die Mittel für die bei den Handwerksorganisationen angesiedelten „Beauftragten für Innovation und Technologie“ (BIT) fortgeführt und bedarfsgerecht aufgestockt (Landeskofinanzierung der Bundesförderung). In 2019 erhöht das Land die BIT-Förderung weiter auf mehr als 300.000 Euro und steigt damit

auch in die Finanzierung des neuen Fördermoduls „Digitalisierungs-BIT“ ein, mit dem die explizite Digitalisierungsberatung von Betrieben unterstützt wird.

Beim Ausbau der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wird das Handwerk zunehmend einbezogen. Eines der Beispiele ist die inhaltliche und personelle Beteiligung des Wirtschaftsministeriums an der Start-up Veranstaltung der Handwerkskammer zu Köln im Juni 2018.

### **Innovation und Knowhow-Transfer |**

*Handlungsempfehlungen 15, 17*

Mit dem bereits oben genannten Förderprogramm „Mittelstand. Innovativ!“ wurden die Instrumente der Innovationsförderung so weiterentwickelt, dass sie auch für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar sind. Mit der Schaffung des „Innovationscluster Handwerk“ (IC-H) für die Themenbereiche „Anpassung an veränderte Altersstrukturen“ sowie „Klima- und ressourcenwirksame Nachhaltigkeit“ wird durch Handwerkskammern, Fachverbände, Bildungszentren und Kreishandwerkerschaften allen Handwerks-



unternehmen die erforderliche Unterstützung angeboten, innovative betriebliche und auch betriebsübergreifende Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren wird in 2019 zum ersten Mal ein „Innovationspreis Handwerk“ in zwei Kategorien ausgelobt.

### **Investitionsförderung und Bürgschaften** *Handlungsempfehlung 19*

Um Investitionen voranzutreiben bieten die NRW-Förderinstitutionen Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote, die auch für das Handwerk nutzbar sind. So bietet die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW die Sonderprogramme „KBG Zukunft + Nachfolge Handwerk NRW“, welches Nachfolgevorhaben finanziert bzw. Handwerksunternehmen die Möglichkeit eröffnet, ihr Geschäftsmodell zukunftssicher weiterzuentwickeln. Finanziert werden können der Kaufpreis bei Unternehmensübernahmen, zukunftsgerichtete Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung sowie vorhabensbezogene Betriebsmittel.

Der „StarterScheck Handwerk NRW“ der Bürgschaftsbank NRW richtet sich an Handwerker, die sich erstmalig im Handwerk selbständig machen möchten sowie an Existenzfestiger in den ersten drei Jahren nach Geschäftsaufnahme. Besonderheit daran ist die gleichzeitig mögliche Einbindung des Förderangebotes „Meistergründungsprämie NRW“. Im Laufe dieses Jahres wird den Handwerksbetrieben durch ein Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken der digitale Zugang zu Förderprodukten weiter vereinfacht.

### **Datenschutz | Handlungsempfehlung 20**

Die Sensibilisierung auch von Handwerk und Mittelstand für die Themen Datenschutz, *Datensparsamkeit* und Datensicher-

heit ist eine Aufgabe der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Die LDI bietet viele Informationen im Internet an und beteiligt sich an verschiedenen Veranstaltungsformaten. Wir begrüßen, dass die LDI ihr Serviceangebot weiterentwickelt, um kleinen und mittleren Unternehmen niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote zu unterbreiten. Für kleine und mittlere Betriebe ist es besonders wichtig, dass die Auslegung von Vorschriften praxisgerecht erfolgt, damit diese das Thema Datenschutz zweckmäßig und mit angemessenem Aufwand bewältigen können.

Art. 42 der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO ermöglicht Zertifizierungsverfahren, die es Handwerk und Mittelstand sowie den betroffenen Personen erleichtern, das jeweilige Datenschutzniveau einzuschätzen. Auch das Projekt "Handwerk.Digital.NRW" soll zur Sensibilisierung der Betriebe für Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit beitragen.

### **Personalführung | Handlungsempf.21**

Der Einsatz von digitalen Technologien verändert in den Betrieben merklich die Anforderungen an Arbeitsorganisation und Personalführung. Flexible Netzwerke treten an die Stelle von Hierarchien, so dass die einzelne Mitarbeiterin oder der einzelne Mitarbeiter mehr Entscheidungsverantwortung übernehmen muss. Die damit verbundenen Fragestellungen fließen zunehmend in die Betriebs- und Technologieberatung der Handwerksorganisationen ein, so durch die zusätzlichen Digitalisierungsberater im Rahmen des BIT-Programms. Auch die Forschungsinstitute des DHI nehmen solche Fragen zunehmend in den Blick.

## II. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik

### II.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

#### **Mittelstandsförderungsgesetz |**

##### *Handlungsempfehlung 22*

Die Evaluation des Mittelstandsförderungsgesetzes ist abgeschlossen, aus den Ergebnissen wurden konkrete Verbesserungsmaßnahmen in fünf Bereichen erarbeitet, die mit den beteiligten neun Spitzenverbänden und im Mittelstandsbeirat diskutiert wurden. Eine entsprechende Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes und der Verordnung soll möglichst im 1. Halbjahr 2019 folgen.

Künftig soll die Prüfung bereits bestehender Gesetze und Verordnungen durch die „Clearingstelle Mittelstand“ ermöglicht werden. Dazu bedarf es der Beauftragung durch ein Fachressort. Die Clearingstelle soll ebenfalls Vorschläge für eine Prüfung unterbreiten können. Die Clearingverfahren sollen stärker im Verwaltungshandeln verankert, die Clearingstelle in die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesministerien aufgenommen werden. Zugleich soll eine stärkere Transparenz darüber hergestellt werden, welche Anregungen der Clearingstelle von Landesregierung und Landtag berücksichtigt worden sind. Durch einen stärkeren Fokus auf inhaltliche Verbesserungsvorschläge und deren Präzisierung soll sich auch die Qualität der Stellungnahmen der Clearingstelle weiter verbessern. Ihre Aufgaben werden im Sinne einer Clearing- und Normenkontrollereinrichtung erweitert. Insgesamt versteht die Landesregierung Mittelstandspolitik nicht als isoliertes Politikfeld, sondern als Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts verfolgt wird.

#### **Subsidiaritätskontrolle und Normungen |**

##### *Handlungsempfehlung 23, 24*

Bund und Land setzen sich gemeinsam für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und auch der Subsidiaritätskontrolle gegenüber

der EU ein. (*beim MBEI*) Die Bundesregierung hat zur Arbeit der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ der Europäischen Kommission beigetragen. Dank der Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen haben Bundestag und Bundesrat aus Anlass des Dienstleistungspakets der Europäischen Kommission von dem seltenen Instrument der Subsidiaritätsrüge Gebrauch gemacht. Seit Januar 2019 ist Nordrhein-Westfalen Mitglied im Netzwerk der Regional Hubs. Ziel des Netzwerks, das vom Ausschuss der Regionen (AdR) koordiniert wird, ist es, die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von EU Legislativakten in die EU-Politikgestaltung einfließen zu lassen, um diese zukünftig wirksamer und bürgerfreundlicher ausgestalten zu können.

Um die institutionelle Einbindung in die Normierungsverfahren zu gewährleisten und zu verbessern, gilt das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover als zentrale Stelle des Handwerks zur Mitwirkung an Normungsverfahren.

#### **Einsatz von EU-Mitteln |**

##### *Handlungsempfehlung 27, 28*

Grundsätzlich sollten bewährte Strukturen der EU-Finanzierung von Maßnahmen nur dann durch eine alleinige Finanzierung des Landes substituiert werden, wenn die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Wirtschaft in einem sinnvollen Verhältnis zum höheren Einsatz von begrenzten Landesmitteln steht. Bei der Meistergründungsprämie (MGP) sieht die Landesregierung dies als gegeben an und hat daher in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die Umstellung der MGP auf Landesmittel eingeplant. Weitere Möglichkeiten zur Umstellung werden wir prüfen.

Die Landesregierung wird selbstverständlich aktiv darauf Einfluss nehmen, wie die Maßnahmen der neuen EU-Förderperiode (ab 2021) gestaltet werden und darauf hinwirken, dass das Land Nordrhein-Westfalen von der nächsten Förderperiode möglichst stark profitiert. Auch der Landtag hat bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, unter anderem Drs. 17/2820.

### **Existenzgründungs- und Unternehmensfinanzierung | Handlungsempfehlung 30**

Mit der „Entschließung des Bundesrates „Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“. (BR Drs. 310/18) hat die Landesregierung eine wichtig Initiative ergriffen, um diese Handlungsempfehlung umzusetzen. So war die Höchstgrenze der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die Sofortabschreibung mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken von 410 € bereits auf 800 € angehoben worden. Die Betragsobergrenze sollte aus Sicht von Nordrhein-Westfalen von derzeit 800 Euro auf 1.000 Euro erhöht werden.

Der sogenannte INVEST-Zuschuss für Wagniskapital ist zu Beginn 2017 ebenfalls stark verbessert worden. Der Zuschuss zur Investition, der jetzt Erwerbszuschuss heißt, wurde mit günstigeren Konditionen versehen und um einen Exitzuschuss ergänzt. Um die Thesaurierungsbegünstigung besser auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen zuzuschneiden, wäre eine Gesetzesänderung erforderlich. Dies ist ebenfalls Bestandteil der NRW-Entschließung.

### **Vergabeverfahren |**

*Handlungsempfehlungen 33, 35,37*

Mit der Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG) zum 30.04.2018 ist ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung des Vergaberechts in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. Hierdurch wurden Dop-

pelregelungen zum allgemeinen Vergaberecht vermieden, die Wirtschaft und vor allem der Mittelstand und das Handwerk entlastet und der Wettbewerb gestärkt. Mit der Umsetzung des Unterschwellenvergaberechts in Nordrhein-Westfalen sind erheblich positive Effekte bzw. Entlastungen gerade auch für das Handwerk verbunden (z.B. eindeutiger und einheitlicher Rechtsrahmen, Entlastungspotential durch die E-Vergabe, Präqualifizierung sowohl im Baubereich als auch im Liefer- und Dienstleistungsbereich, Unterrichtung der unterlegenen Bieter, verbindliche Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote).

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und auch die gerade aktualisierte Unterschwellenvergabeordnung legen in ihren Grundsätzen eindeutig fest, dass Mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Grundlage für den Zuschlag ist das wirtschaftlichste Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Trotzdem bleibt es eine ständige Aufgabe des Landes und vor allem der Kommunen, ihre Vergabepaxis regelmäßig zu überprüfen und auf die Mittelstandsfreundlichkeit hin anzupassen.

Die Landesregierung unterstützt auch die Präqualifizierung (PQ) im Vergaberecht, so zuletzt in den Erlassen zur Umsetzung des Unterschwellenvergaberechts mit klarer Betonung der Präqualifizierung. Die Präqualifizierung richtet sich nach bundeseinheitlichen Verfahrensregelungen, die für den Baubereich über das zuständige Bundesministerium (aktuell Bundesinnenministerium) und den PQ-Verein in Form u.a. einer „Leitlinie“ geregelt ist. Im Liefer- und Dienstleistungsbereich sind die Grundlagen in § 48 Absatz 8 Vergabeverordnung (VgV) geregelt. Den Industrie- und Handelskammern ist die Aufgabe zur Führung des amtlichen Verzeichnisses übertragen worden.

Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung werden die Zahlungsströme zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und digitaler, somit können auch die Zahlungsziele öffentlicher Auftraggeber gegenüber mittelständischen Auftragnehmern schneller erfüllt werden.

### **Energiepolitische Rahmenbedingungen | Handlungsempfehlung 38**

Um zusätzliche Anreize für die energetische Gebäudesanierung zu schaffen, setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung als Ergänzung zu den KfW-Gebäudesanierungsprogrammen ein. Darüber hinaus werden mit dem Landesförderprogramm *progres.nrw* – Markteinführung Effizienztechnologien und erneuerbare Energien im Gebäudebereich gefördert. Das Programm wird regelmäßig an die veränderten Marktbedingungen angepasst. Im vergangenen Jahr wurden knapp 18 Millionen Euro Fördergelder aus dem Programm bewilligt.

Weitere Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanzreizprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) werden durch den Bund zur Verfügung gestellt. Mit der „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ ist darüber hinaus bereits ein Prozess angelaufen, durch den die Bundesförderprogramme im Bereich der energetischen Gebäudesanierung transparenter ausgestaltet werden. Auf regionaler Ebene ist die Kooperation des Handwerks mit dem Regionalverband Ruhr im Rahmen einer gemeinsamen Solardachkampagne und bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung hervorzuheben.

Bei der Umsetzung der Vorschläge zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung werden wir uns dafür einsetzen, Beeinträchtigungen für kleine und mittlere Unternehmen zu vermeiden sowie die Chancen für eine dezentrale und mittelständisch geprägte Ener-

gieerzeugung und die Interessen des Handwerks in der Energieversorgungsstrategie des Landes zu berücksichtigen.

### **Bau und Sanierung von Gebäuden | Handlungsempfehlung 39**

Die Landesregierung hat verzichtbare Standards im Bau- und Planungsrecht identifiziert, die das Bauen verteuern und verlangsamten. Die neue Landesbauordnung, die seit Beginn 2019 gilt, soll daher ein Klima für die Ankurbelung von Neubauten in Nordrhein-Westfalen schaffen. Das neue Gesetz verringert Bürokratie und kappt unnötige Baukostensteigerungen. Zahlreiche neue Regelungen sollen die Nachverdichtung sowie die Aufstockung und den Ausbau von Wohngebäuden erleichtern. Verfahrenserleichternd wird mit der neuen Bauordnung das Instrument der referentiellen Baugenehmigung erstmalig eingeführt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat eine eigene Baukostensenkungskommission für Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Ziel ist eine Anpassung der untergesetzlichen Vorschriften, die mit der beschlossenen Novelle der Landesbauordnung NRW einhergehen.

Mit der Novellierung des Energieeinsparrechts, das im Jahr 2019 durch den Bund umgesetzt werden soll, ist eine Zusammenführung von Energieeinsparverordnung (EnEV), Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG) zu einem einheitlichen Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgesehen. Nordrhein-Westfalen setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Vorgaben technologieoffen und wirtschaftlich umgesetzt werden können und dabei eine möglichst hohe Klimaschutzwirkung erzielen.

### **Entlastung von Bürokratie | Handlungsempfehlungen 40, 41**

Mit den bisher drei Entfesselungspaketen hat die Landesregierung einen Prozess eingeleitet, mit dem Regelungen gestrichen o-

der verändert werden, die Wirtschaft, Verwaltung, Gründerinnen und Gründer und auch die Bürgerinnen und Bürger unnötig belasten. Weniger Bürokratieaufwand, vereinfachte Planungen, schnellere Genehmigungsverfahren für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort sind das Ziel. Auch die Fortentwicklung der „Clearingstelle Mittelstand“ (siehe Empfehlung 22) ist bereits auf dem Weg.

Außerdem ist die geforderte weitgehende Vereinheitlichung landesweiter Standards sowie die Überprüfung der Erlasspraxis im Koalitionsvertrag festgelegt worden. Das „Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz“, besser bekannt als „Hygiene-Ampel“, wurde bereits mit dem ersten Entfesselungspaket abgeschafft.

### **Verkehrspol. Rahmenbedingungen|**

#### *Handlungsempfehlung 43*

Die ÖPNV-Pauschale an Kommunen wurde ab 2017 um 20 Millionen auf 130 Millionen Euro erhöht. Auch der Mindestbetrag der pauschalierten Investitionsförderung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurde um 30 Millionen auf 150 Millionen Euro im Jahr erhöht. In der Verkehrszentrale NRW wurde eine zusätzliche Stabsstelle „Baustellenkoordination“ eingerichtet. Die technische Basis für die baulast- und verkehrsträgerübergreifende Koordinierung ist das Baustelleninformationssystem TIC kommunal, das den ersten Kommunen und der Bahn AG seit Ende 2017 zur Verfügung steht.

Dass die erhöhten Investitionen in den Straßenbau beim Handwerk ankommen, lässt sich auch daran erkennen, dass der Umsatz von Maurer- und Straßenbaubetrieben im 3. Quartal 2018 bundesweit um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal gewachsen ist, in Nordrhein-Westfalen jedoch um 27 Prozent.

### **Bekämpfung der Schwarzarbeit |**

#### *Handlungsempfehlungen 44, 105*

Die Empfehlungen für eine stärkere Verfolgung der Schwarzarbeit durch die Kommunen soll auf Basis des Entfesselungspakets II durch Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. So soll in einem ersten Schritt die kommunale Schwarzarbeitsbekämpfungspraxis durch eine bessere Vernetzung der beteiligten Behörden untereinander deutlich effizienter, klarer und einfacher gestaltet werden. Ziel ist eine landesweite Datenbank, durch die die Zusammenarbeit der ermittelnden Behörden gestärkt, Synergieeffekte erzielt, Verfahren aus mehreren Kommunen gebündelt und so auch Vollzugsdefizite abgebaut werden können. Die Umsetzung ist bis Ende des Jahres geplant.

Die Handwerkskammer Münster, die Region Emscher-Lippe des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit (e.b.a. gGmbH) haben in der Region Emscher-Lippe ein Modellprojekt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Durch die Arbeit des Projekts ist die Zusammenarbeit der zuständigen regionalen Behörden und öffentlichen Institutionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gefördert worden. Darüber hinaus sind Bürgerinnen und Bürger sowie politische Entscheidungsträgerinnen und -träger durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit aufgeklärt und für das Thema sensibilisiert worden. Best-practice Ansätze verschiedener Gebietskörperschaften wurden recherchiert und veröffentlicht. Im Rahmen der Projektabschlussveranstaltung zwischen den Ministern für Wirtschaft und Arbeit und der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ wurde vereinbart, jährlich regelmäßige, landesweite Aktionstage zur Schwarzarbeitsbekämpfung unter Einbeziehung der verschiedenen Vollzugsbehörden durchzuführen. Der erste gemeinsame Aktionstag findet im Herbst 2019 statt.

---

## II.2. Gewerbeförderung

**BIT-Berater** | *Handlungsempfehlung 48,*  
*siehe Empfehlung 12*

**PROFI-Handwerk.NRW** |  
*Handlungsempfehlung 49*

Im Rahmen des Förderprogramms „PROFI-Handwerk.NRW“ (Nachfolge des ehem. „Wachstumsscheck“) fördert das Land seit 2018 Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen in der Unternehmensführung sowie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung in Handwerksunternehmen. Gefördert wird die Teilnahme von Handwerksunternehmen an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen, die durch externe Berater durchgeführt und organisatorisch von den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden eingerichtet bzw. angeboten werden. Bis 2022 stellt das Land hierfür insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

**Förderung der Außenwirtschaft** |  
*Handlungsempfehlung 50*

Die NRW.BANK stellt gewerblichen Unternehmen und Freiberuflern aus Nordrhein-Westfalen über ihre Hausbanken Förderinstrumente zur Finanzierung von Auslandsaktivitäten bereit. Mit diesem Angebot hat die NRW.BANK ein Alleinstellungsmerkmal im Kreise der Landesförderbanken in Deutschland. Das Team EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK informiert und berät darüber hinaus zu öffentlichen Finanzierungshilfen und Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

NRW.International koordiniert die operativen Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung in NRW. Zu den Trägern gehören unter anderem auch die Handwerkskammern, daher werden vielfältige Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen in einem engen Netzwerk abgestimmt. Das Portfolio reicht

von Kooperationsbörsen über Delegations- und Unternehmerreisen bis zur gemeinsamen Ausstellung auf Gemeinschaftsständen im Ausland. Das Netzwerk der Außenwirtschaftsberatungsstellen im Handwerk in Nordrhein-Westfalen entwickelt in unterschiedlicher Partnerkonstellation kammerübergreifend Projektideen zur gemeinsamen Umsetzung für Handwerksunternehmen, die sich fortwährend im Jahresprogramm von NRW.International widerspiegeln. Dabei spielen für Unternehmen die individuellen Konzepte der Kontakthanbahnung eine wichtige Rolle.

**Zusammenarbeit Förderbanken und Handwerk** | *Handlungsempfehlung 51*

Die Förderbanken beziehen im Sinne der Empfehlung die Vertreter des Beratungswesens des Handwerks verstärkt in die Planung ihrer Programme ein. Digitalisierungsinvestitionen von Unternehmen sollen durch Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote von NRW-Förderinstitutionen vorangetrieben werden (siehe auch Empfehlung 19). Entsprechend wurde das neue Beteiligungsprogramm Handwerk („Kapitalbeteiligungsgesellschaft Zukunft Handwerk NRW“) von der Bürgschaftsbank NRW und dem Handwerk entwickelt.

**Gegliedertes Bankensystem** |  
*Handlungsempfehlung 52*

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, sich für das gegliederte Bankensystem einzusetzen. Gleichermaßen wird die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung („EDIS“) abgelehnt. Vorbehalte gegenüber der von der EU-Kommission betriebenen Vergemeinschaftung von Bankrisiken sind auch in der entsprechenden Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck gebracht worden.

### **Dezentrale Energiewende |** *Handlungsempfehlungen 59, 60*

Die Klimaschutz-Aktivitäten des Handwerks finden unter dem Dach der „Handwerksoffensive Energieeffizienz“ statt. Hierbei arbeitet das Handwerk auch mit über Nordrhein-Westfalen verteilten Klima-Netzwerkern der EnergieAgentur.NRW zusammen. Allein im Herbst 2018 wurden mit Beteiligung des Handwerks Mobilitätspartnerschaften in Essen und Oberhausen gegründet, sowie ein "Masterplan Klimaschutz" in den Städten Oberhausen und Krefeld verabschiedet. Kleine und mittlere Betriebe sollen einen höheren Anteil ihres Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien, zum Beispiel durch Photovoltaik decken können.

Die EnergieAgentur.NRW stellt dazu im Auftrag der Landesregierung entsprechende Beratungs- und Informationsangebote an Unternehmen zur Verfügung, die von der Energieforschung über die Energieberatung bis hin zur beruflichen Weiterbildung reichen. Energieeffizienz und Klimaschutz stehen dabei im Mittelpunkt vieler Aktivitäten. Darüber hinaus wird zusammen mit dem LANUV NRW das „Solarkataster NRW“ veröffentlicht, da beim Ausbau der Photovoltaik - insbesondere auf großen Betriebs-Dachflächen - noch enormes Potenzial besteht.

## **II.3 Gründungen und Übergabe**

### **Unternehmensnachfolge |** *Handlungsempfehlungen 64, 65*

Unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen arbeiten im seit 2017 wieder aktiven „Netzwerk Unternehmensnachfolge“ alle Kammern, die Wirtschaftsförderer der Kreise und kreisfreien Städte punktuell ergänzt um Vertreterinnen und Vertreter der Banken und der Steuerberatungen zusammen. Es dient in erster Linie dem fachlichen Austausch und der Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Anhand eines Rechenmoduls wird es möglich, belastbare Informationen über die zu erwartenden energetischen und finanziellen Erträge einer Solaranlage zu berechnen.

Ein umfassendes Gesamtpaket zum Einstieg in die Elektromobilität bietet das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms „Emissionsarme Mobilität“ seit Februar 2019. Die neue Kaufprämie für Unternehmen beträgt 4.000 Euro beim Kauf eines Elektro-Pkw – zusätzlich zur Umweltprämie des Bundes (ebenfalls 4.000 Euro) oder 8.000 Euro beim Kauf von elektrisch angetriebenen Nutzfahrzeugen von 2,3 bis 7,5 Tonnen. Wer einen E-Transporter bis 4,25 Tonnen erwirbt, kann zusammen mit dem Umweltbonus des Bundes sogar Fördergelder in Höhe von 12.000 Euro beantragen (Preisobergrenze 60.000 €). Einen besonderen Anreiz zum Umstieg auf E-Fahrzeuge bietet auch die Möglichkeit einer zinslosen Finanzierung des nach Abzug der Fördergelder verbleibenden Kaufpreises durch die NRW-Bank, wenn eine gute Bonität gegeben ist. Darüber hinaus gibt es weiterhin Fördergelder für den Aufbau von Lademöglichkeiten (Wallboxes und Ladesäulen), den Kauf von Elektrolastenfahrrädern sowie für die Inanspruchnahme von Umsetzungsberatungen.

Die Netzwerktreffen finden mit Fachvorträgen und Workshops statt. Ziel ist es auch, für das Thema Nachfolge zu sensibilisieren. Das Wirtschaftsministerium holt unter anderem über das Netzwerktreffen regelmäßig Feedback zu den aktuellen Fragestellungen der Unternehmensnachfolge ein.

Die Fortführung eines Unternehmens durch Mitarbeiterbeteiligung ist eine Möglichkeit, Unternehmensnachfolgen zu vollziehen. Dabei stehen sämtliche Förderangebote aus dem Bereich der Unternehmensnach-

folge zur Verfügung. Dies umfasst im Bereich der Beratungsangebote insbesondere das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Beratungsförderung) aber auch das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) sowie die spezifische Begleitberatung der Wirtschaftskammern in den Regionen.

### **Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer | Handlungsempfehlung 66**

Die verstärkte Unterstützung für Gründerinnen und Gründer ist ein Schwerpunkt der Arbeit des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums. Um die Transparenz und auch die Werbung für die Förderangebote des Landes zu verbessern, steht der Förderlotse der NRW.BANK zur Verfügung.

Wichtigstes Gründungsförderinstrument für das Handwerk ist die Meistergründungsprämie (MGP), die ab 2021 von EU- auf Landesförderung umgestellt werden soll. Das macht die MGP unbürokratischer und attraktiver für junge Meisterinnen und Meister, die einen Handwerksbetrieb gründen oder übernehmen wollen. Die Durchführung einer Existenzgründungsberatung sichert die Qualität der geplanten Gründung oder Übernahme.

Der Gründerpreis NRW und das Gründerstipendium.NRW ergänzen die Gründungsförderung für das Handwerk. Der Gründerpreis NRW wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der NRW.BANK ausgelobt. Die Preisgelder - 2017 von insgesamt 20.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht - stellt die NRW.BANK zur Verfügung und unterstreicht damit die Bedeutung der Gründungen für die Entwicklung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Seit dem 1. Juli 2018 eröffnet das Gründerstipendium.NRW jungen Gründerinnen und Gründern bis zu einem Jahr lang eine Förderung von 1000 Euro monatlich zu erhalten. Entscheidend ist die innovative Geschäftsidee. Bis Ende

2022 stehen 26 Millionen Euro zur Verfügung.

### **STARTERCENTER NRW | Handlungsempfehlung 67**

Die Rolle der STARTERCENTER NRW als erster Anlaufpunkt für Gründerinnen und Gründer - auch aus dem Handwerk - wird weiter gestärkt. In allen Regionen Nordrhein-Westfalens beraten und informieren 75 STARTERCENTER kostenlos Existenzgründerinnen und -gründer bei allen Fragen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und der Firmenentwicklung. Träger sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und kommunale Wirtschaftsförderungen. Mit der Entwicklung einer neu gestalteten und übersichtlichen Webseite, die Gründerinnen und Gründer von der Vorbereitung bis zur Anmeldung leitet sowie der dazugehörigen Werbekampagne setzen die STARTERCENTER NRW neue Impulse und sorgen für ein einheitliches Auftreten. Ebenso soll eine geplante Arbeitsgruppe die Qualität der Beratungsangebote der STARTERCENTER NRW weiter heben.

In den digitalen Innovationszentren (DW.NRW-Hubs) in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und dem Münsterland entwickeln Mittelständler und Industrieunternehmen mit Gründerinnen und Gründern digitale Geschäftsmodelle. Dazu kommen Inkubatoren wie der „STARTPLATZ“ in Düsseldorf oder Köln und Innovationslabore, die technologie- und wissensbasierte Geschäftsideen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen.

In Umsetzung des ersten Entfesselungspakets hat die Landesregierung das „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ geschaffen und damit die direkte Gewerbeanmeldung bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und Startercentern ermöglicht. Für Gründerinnen und Gründer bedeutet dies, dass Dienstleistungen bei den Kammern gebündelt werden und dadurch



eine Anlaufstelle im Gründungsprozess entfällt. Weitere Services sollen im Laufe der nächsten Monate hinzukommen.

### **Ressourcenschonung |**

#### *Handlungsempfehlung 69*

Um Klimaschutz, Energieeinsparung, Ressourcenschonung und andere ökologisch-soziale Nachhaltigkeitskriterien bei der Gründungs- und Innovationsförderung stärker zu implementieren, flossen entsprechende Kriterien bereits in den Gründerpreis NRW ein und werden unter anderem auch beim „Innovationspreis Handwerk“ eine wichtige Rolle spielen.

### **Migrantische Unternehmen |**

#### *Handlungsempfehlung 71*

Migrantengeführte Unternehmen haben eine wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für Nordrhein-Westfalen. Alle Angebote der Handwerksorganisation, so insbesondere die Gründungsberatung, stehen auch migrantischen Existenzgründungen zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus werden diese Aktivitäten durch Angebote des IQ-Netzwerkes - Integration durch Qualifizierung (IQ) - ergänzt, das in

Nordrhein-Westfalen durch den Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) koordiniert wird.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung treffen sich regelmäßig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenunternehmerverbände und der Beratungseinrichtungen. Die Ministerien für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE), Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) haben eine „Arbeitsgruppe Migrantenökonomie“ gebildet, die Maßnahmen zur Stärkung der migrantischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen plant und umsetzt. Durch praktischen Austausch der Beratungsstellen soll deren Arbeit zu diesem Thema optimiert werden. Dazu führten MWIDE und MKFFI NRW am 7. November 2018 eine erste ganztägige Veranstaltung: „Migrantenunternehmen: Vielfalt nutzen – erfolgreich beraten“ mit fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Künftig sind weitere Kongresse, Studien sowie Workshops zu Einzelfragen geplant, der erste zur finanziellen Förderung migrantischer Unternehmen fand im Herbst 2018 im Ruhrgebiet statt.

## **II.4 Handwerksrecht und Handwerksorganisation**

### **Seiteneinstieg | Handlungsempfehl.73**

Qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und -einstieger sind für das Handwerk von wachsender Bedeutung, zumal in Zeiten der Digitalisierung durch innovative Gründungen und Geschäftsmodelle die Grenzen zwischen Handwerk und Nicht-Handwerk durchlässiger werden. Das Handwerksrecht trägt dem insbesondere durch §§ 7.1. und 8 HwO Rechnung: Über das Instrument der Ausnahmegewilligung der Betriebsleiterregelung erfolgt knapp die Hälfte aller Eintragungen in das zulassungspflichtige Handwerk, knapp zehn Prozent der Neueintragungen

entfallen auf sogenannte Ausnahmegewilligungen. Die Prüfung und Fortentwicklung der Eintragungspraxis ist Kernaufgabe der Handwerkskammern.

### **Selbstverwaltung des Handwerks |**

#### *Handlungsempfehlungen 75, 76, 77, 78*

Das wichtigste Anliegen – die elektronische Gewerbeanmeldung direkt bei den Handwerkskammern – ist mit dem Start des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ zum 01. Juli 2018 umgesetzt worden. Für die Übertragung weiterer Aufgaben an die Selbstverwaltung des Handwerks ist die Landesregierung grundsätzlich offen, sofern es rechtlich möglich ist und der Kosteneffizienz dient.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen bemühen sich um wachsende Transparenz. So haben sie systematische Grundlagen zur Rücklagenbildung erarbeitet, die an die tatsächlichen Bedarfe angepasst sind und über die jährlich entschieden wird. Dies wurde zuletzt durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ausdrücklich gewürdigt. Eine Mustersatzung für die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Handwerkskammertages berücksichtigt die fortlaufende Weiterentwicklung zum Thema Compliance. Alle Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben diese Mustersatzung im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt.

Um die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zu stärken, vergibt das Land NRW jährlich einen Ehrenamtspreis an eine Persönlichkeit des Handwerks, die sich außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen in besonderer Weise für die Belange des Handwerks oder der Gesellschaft eingesetzt hat. Des Weiteren fördert das Land die Entwicklung einer „Ehrenamtsakademie Handwerk NRW“.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben bereits in den letzten Vollversammlungswahlen Schritte unternommen, auch Personen zu beteiligen, die nicht in den örtlichen Innungen organisiert sind. Der Frauenanteil wurde langsam aber stetig erhöht und es werden Vorbereitungen unternommen, auch den Anteil von Migrantinnen und Migranten zu steigern. Im Hinblick auf die Änderung des Wahlrechts ist auf Bundesebene ein Arbeitskreis des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks eingerichtet.

### **Gestaltendes Handwerk /** *Handlungsempfehlung 79*

Die Dachmarke Design:Handwerk:NRW ist geschaffen worden und steht als Portal unter [www.design-handwerk-nrw.de](http://www.design-handwerk-nrw.de) zur Verfügung. Hier finden sich alle Informationen

rund um das gestaltende Handwerk. Ausstellungen und Wettbewerbe werden mit den jeweiligen Teilnahmebedingungen präsentiert. Die Akademie für Handwerksdesign Gut Rosenberg der Handwerkskammer Aachen und die Akademie für Gestaltung der Handwerkskammer Münster stellen sich ebenso vor, wie viele weitere Akteure des Kunsthandwerks in Nordrhein-Westfalen. Außerdem kann gezielt nach Betrieben gesucht werden, die die Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Designkompetenz erfüllen.

### **Gebäudeenergieberatung |** *Handlungsempfehlung 80*

Bei der bundesgeförderten Energieberatung für Wohngebäude und Mittelstand des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde der Beraterkreis erweitert, so dass seitdem alle Energieberater zugelassen sind, die über die geforderte fachliche Qualifikation verfügen. Auch Energieberater mit einem eigenen Handwerksunternehmen können bei entsprechender Qualifikation derartige Energieberatungen durchführen. Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) wurde darüber hinaus ein Instrument entwickelt, das Wohngebäudeeigentümern einen verständlichen Überblick über den energetischen Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bietet. Aktuell finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Handwerk und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) zur Weiterentwicklung dieser Aktivitäten statt.

### **Verkaufsplattformen |** *Handlungsempfehlung 81*

Ausgehend von der Kreishandwerkerschaft Essen ist derzeit die Verkaufsplattform [lokales-handwerk.de](http://lokales-handwerk.de) im Aufbau, der sich bereits mehrere Kreishandwerkerschaften mit Schwerpunkt in der Region Ruhr angeschlossen haben. Die Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd hat gemeinsam mit der Sparkasse in den Kreisen Siegen-Witt-

genstein und Olpe die Plattform Meister-suche.de aufgebaut, in der zurzeit alle rund 1400 Betriebe aus 21 Innungen in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein zu finden sind, eine regionale Ausweitung ist möglich.

**Weltkulturerbe | Handlungsempfehlung 82**

Das österreichische Bundeskanzleramt hat ein Gutachten erstellen lassen, welches als Basis dienen soll, das österreichische Handwerk zum immateriellen Weltkulturerbe zu erklären. Dieses Gutachten bietet eine Basis für die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass auch das deutsche Handwerk oder ggf. beide Handwerke zum immateriellen Weltkulturerbe erklärt werden.

## III. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

### III.1 Fachkräftesicherung

Die Landesregierung verfolgt die Sicherung von Fachkräften mit vielen Maßnahmen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist unter anderem der „Fachkräfteauf Ruf NRW“. Hier wird nur auf die Maßnahmen eingegangen, die in den Handlungsempfehlungen angesprochen werden.

#### **Schwer erreichbare Zielgruppen |**

*Handlungsempfehlungen 83, 88*

Im Rahmen der Fachkräftesicherung richten immer mehr Betriebe ihren Blick auf die Gewinnung bisher im Handwerk unterrepräsentierter Zielgruppen. Daher richten sich auch die Beratungsangebote der Handwerksorganisationen immer stärker auf diese Aufgabe aus. Alle Informationsformate, die sich an potentielle Auszubildende richten – Messen, Social-Media-Angebote, Infostände, Flyer – stellen sich dem Anspruch, geschlechter- und kultursensibel gestaltet zu sein.

Seit März 2018 ist der Westdeutsche Handwerkskammertag Partner der Initiative "Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor" und will im Rahmen seines Engagements verstärkt junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Eltern, mit dem Ziel ansprechen, sie für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Wichtig ist auch, mehr Frauen mit Einwanderungsgeschichte für das Handwerk zu gewinnen und die Belegschaft der Handwerksorganisation für kulturelle Besonderheiten zu sensibilisieren.

Das Handwerk kann sich auf ein gutes Beratungs- und Unterstützungs-Netzwerk in Fragen von Inklusion, Integration und Diversity stützen. Gemischte Mitarbeiterteams sind in vielen Betrieben bereits gelebte Realität

#### **Fachkräftenachwuchs|**

*Handlungsempfehlungen 84, 85*

Für die Handwerksbetriebe ist die Fachkräfterekrutierung eine Daueraufgabe. Die Handwerksorganisationen unternehmen vielfältige Anstrengungen, Ausbildungsnachwuchs zu gewinnen, und bieten in Kooperation mit anderen Partnern wie der Bürgerschaftsbank insbesondere individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote an, um Unternehmensübergaben erfolgreich zu gestalten. Die Beratungs- und Finanzierungsangebote werden fortlaufend an neue Bedarfe angepasst. Entsprechende Impulse wurden dafür auch durch eine Anhörung des Wirtschaftsausschuss des Landtages im Jahre 2018 gegeben.

#### **Gewinnung von kreativen Nachwuchskräften | Handlungsempfehlung 86**

Die Möglichkeiten der Begegnung von Handwerk, Start-ups und der Kreativwirtschaft können sehr fruchtbar sein und sollen weiter gefördert werden. Ein Beispiel war die Beteiligung des Wirtschaftsministeriums NRW an der Veranstaltung „Moderne Geschäftsmodelle und digitale Innovationen - im Gespräch mit Handwerksunternehmern und Startups“ Handwerkskammer zu Köln im Juni 2018.

#### **Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit |**

*Handlungsempfehlung 87*

Mit dem 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ wurden die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Lebensarbeitszeit individuell planen können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, freiwillig länger zu arbeiten und wichtige

Fachkompetenzen für den Betrieb noch länger verfügbar zu halten. Dies bietet sowohl für die Leistungsfähigkeit der Betriebe als auch für die Teilhabechancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Handwerk und Mittelstand Chancen. Die Landesregierung begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, die Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit auch das Angebot der „Flexi-Rente“ nachhaltig zu gestalten.

### **Zuwanderungsrecht |**

*Handlungsempfehlungen 89, 124*

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vorgelegt, das in seinen wesentlichen Eckpunkten den Empfehlungen der Enquetekommission entspricht. Vor allem bietet es eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Auszubildende und für beruflich qualifizierte ausländische Fachkräfte, die das Handwerk dringend braucht. Gleichzeitig soll das Gesetz für Rechtssicherheit sorgen und eine Bleibeperspektive für hier integrierte Menschen bieten. Der Fortgang des Gesetzgebungsprozesses bleibt abzuwarten.

## **III.2 Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft**

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf |**

*Handlungsempfehlungen 91, 92, 93, 94*

Um die Beantragung des Elterngeldes zukünftig zu erleichtern, können Eltern das neue Portal „ElterngeldDigital“ nutzen, das Schritt für Schritt eingeführt wird. Mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs wurden in 2012 bereits Neuregelungen eingeführt, die die Einkommensermittlung, insbesondere für Selbständige, beim Elterngeld erleichtert haben. In dieser Legislaturperiode wird das Gesetz novelliert, um dies weiter zu vereinfachen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine verstärkte Nutzung der Teilzeitberufsausbildung sind da. Damit die Betriebe die Möglichkeit verstärkt in Anspruch nehmen und auch bei Auszubildenden dafür werben, weisen die Landesregierung und die Wirtschaftsorganisationen auf die Chancen und Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung hin. Mit der Förderung des Landesprogramms „TEP“ werden ausbildende Unter-

nehmen zur Teilzeitberufsausbildung informiert sowie Modelle und gute Praxis aufgezeigt, um Teilzeitberufsausbildung als regulären Weg zum qualifizierten Berufsabschluss bei den Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern bekannter zu machen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat einen entsprechenden Flyer erstellt.

Kooperation von Betrieben bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. So gibt es eine erste Einrichtung zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Trägerschaft der Kreishandwerkerschaft in Steinfurt. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sollen alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Mit dem „Pakt für Kinder und Familien in NRW“ gab die Landesregierung im Januar 2019 eine Garantie, dass in dieser Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert wird. Auch der weitere Auf- und Ausbau von Betriebskindergärten soll weiter unterstützt werden.

**Lebenslanges Lernen |***Handlungsempf. 99, siehe auch 159*

Mit der Ausweitung des Bildungsschecks NRW hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusätzliche Anreize für lebenslanges Lernen geschaffen.

**Betriebl. Gesundheitsmanagement |***Handlungsempfehlung 100*

Damit das betriebliche Gesundheitsmanagement als eine altersgerechte gesundheitliche Begleitung der Arbeit erfolgen kann, werden passende Maßnahmen wie „Assistenzsysteme“ oder „Präventionskurse“ im Themenbereich „Anpassung an veränderte Altersstrukturen“ im Rahmen des Innovationsclusters Handwerk (IC-H) gefördert und unterstützt. So konnten mit Unterstützung der Innungskrankenkasse und des Innovationsclusters Handwerk NRW im Tischlerhandwerk erste Schritte eingeleitet werden.

**III.3 Vorsorge und Absicherung***Handlungsempfehlungen 107, 108*

Das Thema Altersvorsorge von Selbständigen und Beschäftigten ist ein Thema von großer Bedeutung, jedoch nahezu ausschließlicher Bundeszuständigkeit. "Verlässlicher Generationenvertrag" heißt eine im Mai 2018 eingesetzte Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, Politik und Wissenschaft, die Vorschläge erarbeiten soll, wie die Zukunftsfragen der Rentenversicherung gelöst werden sollen. Die Diskussion wird von der Landesregierung aktiv begleitet.

Eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung ist im Sinne der Empfehlungen zu begrüßen, sie steht jedoch nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nicht den Selbständigen offen. Die Forderung nach einer Stärkung der Verbindlichkeit der

**Tarifverträge | Handlungsempf. 102, 103**

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund gemeinsamer Empfehlung der Tarifpartner wird der Geltungsbereich eines Tarifvertrages auf alle Firmen und Betriebe eines Wirtschaftszweiges sowie die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert. Die Vereinbarungen der Tarifparteien werden damit auch für die Arbeitgeber/Arbeitgeberverbände sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe gültig, die nicht Tarifvertragspartei oder in Arbeitgeberverbänden bzw. Gewerkschaften organisiert sind. Die Allgemeinverbindlicherklärung hat sich unter anderem besonders als Ergänzung und Sicherung der Tarifautonomie, zum Beispiel bei den Tarifverträgen zur Alterssicherung im Baugewerbe bewährt. Die Landesregierung sieht die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen als wichtiges Instrument zur (Ab-)Sicherung einer Branche gegen die Folgen von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen.

Vorsorge insgesamt wird unterstützt, denn insbesondere viele Solo-Selbstständige sorgen nicht ausreichend für das Alter vor und müssen dann Grundsicherung beziehen. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen vor, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z.B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Dabei sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können, wobei diese in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsneaus führen müssen.

Wenn eine Altersvorsorgepflicht für alle bisher nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen tatsächlich eingeführt wird, würde der Sachgrund für die bisherige Handwerkerpflichtversicherung entfallen.

Eine Gleichbehandlung aller Selbstständigen wird auch deshalb begrüßt, da bisher die pflichtversicherten Handwerker gegenüber den nicht pflichtversicherten einen Wettbewerbsnachteil haben. Letztere können ihre Leistungen billiger anbieten, da sie aus dem Einkommen keine Rentenversicherungsbeiträge finanzieren müssen.

Auch das seit 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht für die Alterssicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verbesserungen vor, die den Empfehlungen entsprechen.

## IV. Bildung und Qualifizierung

### IV.1 Ausbildungsvoraussetzungen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

#### **Ausbildungsplätze | Handlungsempf. 111**

Die Zahl der im Handwerk abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in 2018 erneut leicht um 1,5 Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der offenen Ausbildungsplätze erneut gestiegen. Bestehen geblieben sind allerdings die regionalen Unterschiede und auch die branchenspezifischen Angebots-/Nachfrageabweichungen. Mittlerweile können viele ausbildungsbereite Betriebe nicht mehr genügend oder nicht ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber finden.

#### **Imagekampagne | Handlungsempf. 112**

Das Handwerk hat entschieden, die erfolgreiche Imagekampagne in einem dritten Zyklus ab 2020 weiterzuführen, und setzt dadurch die Handlungsempfehlung um.

#### **Ausbildungsbotschafter | Handlungsempfehlung 113**

Bewährte Elemente der Initiativen „Ausbildungsbotschafter“ und „Starthelfende“ wurden ab Januar 2019 in das Angebot „Bildungslotsen“ überführt, in das landesweit einheitliche Übergangssystem "Kein Abschluss ohne Anschluss" integriert und damit dauerhaft sichergestellt.

#### **Attraktivität von Tätigkeiten im Handwerk | Handlungsempfehlung 114**

Neben einer vorgesehenen Fortsetzung der Imagekampagne des deutschen Handwerks engagieren sich die Handwerksorganisationen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im starken Maße im Bereich der Berufswahlorientierung und verstärken die ohnehin mit dem dualen Bildungssystem und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie in den Meisterschulen vorhandene Qualifikationskultur.

Die gute wirtschaftliche Lage und der Fachkräftengpass führen aktuell auch zu erkennbar steigenden tariflichen Löhnen, da wo ausreichende Tarifbindung besteht.

Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen ist auch ein wichtiges Anliegen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA). Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung werben die Partner im Ausbildungskonsens NRW mit Informationskampagnen. Vor allem Betriebe werden ermutigt, in Ausbildung zu investieren und so - in Zeiten des demografischen Wandels - den Fachkräftenachwuchs rechtzeitig zu sichern.

Im Rahmen der Einführung von Standardelementen der Beruflichen Orientierung für KAoA in der Sekundarstufe II werden auch Praxisprojekte von einwöchiger Dauer erprobt. Hier sollen Jugendliche mit Interesse insbesondere an handwerklichen Tätigkeiten und Unternehmerinteressen bei Trägern komplette berufliche Projekte gestalten.

#### **Berufsorientierung | Handlungsempfehlungen 115, 116**

Nordrhein-Westfalen geht mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) beim Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt neue Wege und implementierte als erstes Flächenland ein einheitliches und effizientes Übergangssystem, das beständig weiterentwickelt wird.

Die Landesregierung strebt eine ergebnisoffene Berufsorientierung in allen Schulformen an. Diese Ausrichtung wird durch die neuen Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II ausdrücklich verstärkt. Nach § 10 Nr. 6 der Lehramtszugangsverordnung gehören zu den von allen Lehramtsstudierenden zu erwerbenden „übergreifenden Kompetenzen“



auch „Grundkompetenzen zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler“.

Im Rahmen der Initiative KAOA erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse acht eine verbindliche, systematische Berufs- und Studienorientierung. Neben der Ermittlung und Förderung von Potenzialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehören dazu vor allem gezielte Praktika in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen. Dabei werden die Berufsbildungszentren der Wirtschaft vor Ort einbezogen. Bis zum Ende der Schulzeit wird mit allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert.

### **Berufskollegs im Ausbildungskonsens | Handlungsempfehlung 117**

Der Ausbildungskonsens trifft sich auf Spitzenebene mehrmals im Jahr und monatlich auf Arbeitsebene. Die regionale Umsetzung erfolgt auf der Ebene der 16 IHK-Bezirke in Zusammenarbeit der zuständigen Partnerorganisationen. Berufskollegs werden bereits fast vollständig in den regionalen Ausbildungskonsensen durch eine Vertreterin oder einen Vertreter beteiligt.

### **Bildungserfolge verbessern | Handlungsempfehlung 118**

Die Landesregierung ist bestrebt, die Bildungserfolge bzw. die fachlichen und sozialen Kompetenzen nordrhein-westfälischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger beständig zu verbessern und diesen die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung oder ein erfolgreiches Studium zu vermitteln. Dazu wird unter anderem die Befähigung zum Arbeiten in multiprofessionellen Teams (unter anderem gemeinsam mit sozialpädagogischen Kräften oder Lehrkräften für Deutsch als Fremdsprache) im Lehrerausbildungsgesetz an prominenter Stelle als Ziel der Ausbildung

definiert. Das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst enthält ein eigenes Handlungsfeld „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“.

### **Ankerfach „Wirtschaft“ | Handlungsempfehlungen 119, 120**

Die Landesregierung wird an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen das Schulfach „Wirtschaft“ etablieren bzw. stärken, um Kenntnisse der Wirtschaftsordnung ebenso wie Aspekte der Verbraucherbildung zu vermitteln. Im Rahmen der Vorbereitung des neunjährigen Bildungsganges am Gymnasium erfolgt dies im Rahmen der laufenden Lehrplanentwicklung für das neue Fach „Wirtschaft-Politik“. Auch in anderen Schulformen wird im Zuge von weiteren Kernlehrplanverfahren die ökonomische Bildung gestärkt. Dabei wird auch der Lernbereich „Arbeitslehre“ an Haupt-, Gesamt- und Sekundarschulen überprüft werden. Mit dem Fach Wirtschaft verbunden sind dann auch entsprechende Änderungen in der Lehramtsausbildung, bei den Fortbildungen und den Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer notwendig. In den Bildungsgängen des Berufskollegs ist die Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen aus den allgemeinbildenden Schulen für das Fach Wirtschaft curricular bereits gesichert.

### **Kompetenzen für die digitalisierte Wirtschaft | Handlungsempfehlungen 121, 122**

Mit dem „GigabitMasterplan“ sollen bis 2025 alle Schulen in Nordrhein-Westfalen an ein leistungsstarkes Gigabitnetz angeschlossen sein. Damit schafft die Landesregierung die Voraussetzung für die Schulträger, ebenfalls in eine zeitgemäße IT-Ausstattung zu investieren. Um die Lehrkräfte aller Schulformen ab der Primarstufe für die veränderten informationstechnischen Anforderungen fit zu machen, sind über die zentrale Fortbildungssuchmaschine Nordrhein-Westfalen zahlreiche fächer- und schulformbezogene

sowie fächer- und schulformübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte aller Fächer zugänglich. Zurzeit wird ein Fortbildungskonzept entwickelt, das Lehrkräfte für das Lernen und Lehren im digitalen Wandel qualifizieren soll. Der aktuelle „Medienkompetenzrahmen NRW“ ist darüber hinaus ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung eines verbindlichen schulischen Medienkonzepts.

Für Lehrkräfte an Berufskollegs wird ein Fortbildungskonzept für die berufliche Bildung entwickelt, das die Stärkung von Medienkompetenz und informatischen Grundkenntnissen weiter ins Zentrum rückt. Gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft werden darüber hinaus bereits branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Teil gemeinsam mit Ausbildungspersonal angeboten. Für die Umsetzung von Transformationsprozessen durch Digitalisierung in den Berufskollegs ist eine Handreichung zur Entwicklung von Medienkonzepten bereitgestellt worden. Mit dem Landeshaushalt 2019 sind die Fortbildungsbudgets für die einzelnen Berufskollegs um

30 Prozent erhöht worden. Gleichzeitig ist die Einstellung von berufserfahrenen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern insbesondere an Berufskollegs in gewerblich-technischen Fachrichtungen ein Ziel der Landesregierung.

### **Möglichkeiten der Weiterbildung |**

#### *Handlungsempfehlung 123*

Neben dem Ausbau des Bildungsschecks NRW (siehe Handlungsempfehlung 159) plant auch die Bundesagentur für Arbeit die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen im stärkeren Maße, um jetzt oder zukünftig Arbeitssuchende zu befähigen, dem technischen Fortschritt insbesondere in der Digitalisierung, standzuhalten. Dies gilt besonders für Menschen mit geringen Qualifikationspotentialen.

## **IV.2 Integration und Inklusion**

**Einwanderungsgesetz | Handlungsempfehlung 124, siehe Empfehlung 89**

**Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten | Handlungsempfehlungen 125, 126, 127, 128, 130**

Kein anderer Wirtschaftsbereich integriert so viele Flüchtlinge in Qualifizierung und Arbeit wie das Handwerk. Knapp die Hälfte aller Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht häufigsten, nicht-europäischen Asylzugangsländer absolvieren ihre Ausbildung im Handwerk.

Häufig sind die erworbenen sprachlichen und schulischen Kenntnisse für die Arbeit im Betrieb hinreichend, sie reichen jedoch oft

nicht aus, um den berufsschulischen Teil der Anforderungen gerecht zu werden. In den Berufskollegs werden in Kooperation mit den Arbeitsagenturen der Regionaldirektion NRW und den Jobcentern zahlreiche Bildungsmaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete Jugendliche über 18 Jahre angeboten, wie Fit für Mehr (FFM) oder das bedarfsorientiert angebotene Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF). Darüber hinaus können Angebote der Weiterbildungskollegs wahrgenommen werden. Zurzeit werden über 10.000 Geflüchtete in Berufskollegs und Weiterbildungskollegs beschult, darunter auch circa 2000 über 18jährige.

Die aktuellen Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung leisten in Kombination mit berufsfachlichen Qualifizierungsmodulen einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Integration von Geflüchteten. Doch ein unmittelbarer Einstieg in eine Einstiegsqualifizierung oder betriebliche Ausbildung erfolgt immer noch zu selten. Im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung können im Differenzierungsbereich Stützangebote zur berufsbezogenen Sprachförderung gemacht werden. Es wird derzeit ein Fortbildungsformat für die Sprachförderung in der dualen Berufsausbildung erstellt mit konkreten Unterrichtsmaterialien zur Umsetzung im Unterricht. Es können Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen, der assistierten Ausbildung und des „senior expert service“ zur Unterstützung in Anspruch genommen werden. Bei der Umsetzung von „KAoA-Kompakt“ in den Klassen 10 und den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs beteiligen sich auch Bildungsträger des Handwerks an den Ausschreibungen.

Mit dem Erlass vom 17. Mai 2018 zur Ausbildungsduldung hat sich die Landesregierung klar zur „3+2-Regelung“ bekannt, der zufolge geduldete Flüchtlinge nach einer dreijährigen Ausbildung noch mindestens zwei Jahre in einem Betrieb arbeiten dürfen. Auch das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird fortgesetzt, dessen Koordination für das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin in der Hand des Handwerks beim Westdeutschen Handwerkskammertag liegt.

Darüber hinaus fand im September 2018 die konstituierende Sitzung des neu eingerichteten „Teilhabe- und Integrationsbeirates der Landesregierung“ statt, zu dem auch Vertreter der Wirtschaft und des Handwerks gehören. Gemeinsam mit diesem Expertengremium wird die Landesregierung die „Integrationsstrategie 2030“ erarbeiten. Sie wird auf den vier Säulen Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung ruhen. Ziel ist es, eine Neujustierung der Einwanderungs-

und Integrationspolitik auf den Weg zu bringen.

Im November 2018 hat der Westdeutsche Handwerkskammertag außerdem erstmals den „Integrationspreis Handwerk NRW“ verliehen. Die Auszeichnung geht an je einen Handwerksbetrieb aus den sieben Handwerkskammerbezirken Nordrhein-Westfalens, die bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten besondere Leistungen erbracht haben.

### **Junge Menschen mit Förderbedarf | Handlungsempfehlungen 132, 133**

Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife werden unter anderem im Rahmen eines Werkstattjahres, als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm unterstützt. Es soll berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen verbinden. Betriebe, Träger und Berufskollegs kooperieren mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern. Dafür stehen seit September 2018 Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von jährlich rund 14 Millionen Euro für bis zu 1.600 Plätze zur Verfügung. Jugendliche mit geistiger Behinderung haben das Recht, am allgemeinen Berufskolleg den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung drei Jahre lang zu besuchen, um berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben. Die Möglichkeit der Übertragung dieser Regelung auf die Fachpraktiker-Ausbildung wurde geprüft.

Geprüft wird aktuell die Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen in der Ausbildungsvorbereitung, mit der Jugendliche mit geistiger Behinderung Nachweise erhalten können, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Um die Ausbildungsmarktlage für unterstützungsbedürftige junge Menschen in den Regionen Nordrhein-Westfalens, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt,

zu verbessern, fördert die Landesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit dem in 2018 implementierten „Ausbildungsprogramm NRW“. Mit dem Programm werden junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen dabei unterstützt, den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu meistern. Um den beteiligten Jugendlichen und Unternehmen eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen, fördert das Land zusätzlich eine Begleitung der Jugendlichen.

### IV.3 Inhalte und Angebote der Berufsbildung

#### **Duale Berufsausbildung stärken | Handlungsempfehlung 136**

Die Landesregierung stellt durch viele einzelne Maßnahmen unter Beweis, dass sie die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung stärken will. Berufliche Bildung ist nach wie vor der beste Weg, um junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen auch angesichts der Digitalisierung durch Fort- und Weiterbildung notwendige Qualifikationen zu vermitteln. Auf europäischer Ebene setzen sich Landes- und Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz („EAfA“) für die Implementierung dualer Ausbildungsprinzipien in interessierten Mitgliedstaaten ein, die eine Umsteuerung von überwiegend vollzeitschulischen Systemen hin zu einer praxisnahen Ausbildung beabsichtigen.

Zur Stärkung der dualen Berufsausbildung wurden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeiten gleichzeitig mit dem Berufsabschluss im Rahmen der dualen Berufsausbildung auch höhere allgemeinbildende Abschlüsse zu erzielen systematisch ausgeweitet. Um der zunehmenden Heterogenität und den Auswirkungen der Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden weitere Zusatzqualifikationen und Unterstützungsangebote entwi-

#### **Validierung von im Ausland erworbenen Kompetenzen | Handlungsempfehl. 135**

Die Landesregierung unterstützt auf der Bundesebene die Konzeption und Implementierung eines einheitlichen Instruments zur Feststellung informeller Kompetenzen, da dies ein wichtiger Baustein ist, der das offizielle Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen ergänzt. (vergl. auch Projekt „ValiKom“, Empfehlung 139)

ckelt. Zur Sicherstellung der Beschulungsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum wurden neue Flexibilisierungsmaßnahmen zur Fachklassenbildung abgestimmt. Die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung wird durch Praktika und Lernaufenthalte im Ausland unterstützt.

#### **Internationale Anerkennung der beruflichen Bildung | Handlungsempfehlung 137**

Landes- und Bundesregierung unterstützen auf nationaler und europäischer Ebene die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und erheben diesen Anspruch auch gegenüber der europäischen Union. Dies gilt auch für die Mobilitätsförderung, unter anderem durch ein gestärktes Programm Erasmus+ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der beruflichen Bildung. Maßnahmen, die wie diese zur internationalen Öffnung der Berufsbildung beitragen, sind Teil des Berufsbildungspaktes der Bundesregierung.

Zur Stärkung der Aktivitäten zur Internationalisierung der Berufsbildung hat die Landesregierung selbst verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel die Zertifizierung von Berufskollegs für ihre Aktivitäten zur Internationalen Zusammenarbeit, die Zusatzqualifikation „Internati-

onale berufliche Mobilität“ sowie der Qualitätsrahmen und Leitfaden für Berufskollegs zur Durchführung von Lernaufenthalten und Praktika im Ausland. Dieser wird derzeit in verschiedene Sprachen übersetzt.

### **Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung | Handlungsempfehlung 138**

Die Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen auf bundeseinheitlicher Rechtsgrundlage unterliegen einem kontinuierlichen Modernisierungs- und Qualitätssicherungsprozess. Wir begrüßen, dass im Entwurf für die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes verbindliche Standards für den Umfang der beruflichen Fortbildung auf den Stufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) definiert werden sollen. Das dynamisch ausgestaltete duale Ausbildungssystem bietet vielfältige Möglichkeiten und Spielräume für die betriebliche Ausbildungsgestaltung und die Integration neuer Technologien. Neuordnungsverfahren zur Modernisierung der Vorschriften oder gar die Schaffung neuer Berufe sind möglich, wenn der entsprechende Bedarf aufgezeigt wird. Durch Teilnovellierungen von Ausbildungsberufen können Berufsbilder im Zuge der Digitalisierung schneller aktualisiert werden (z. B. Metall- und Elektroberufe). Zum Beispiel ist der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann und Kauffrau im E-Commerce“ in Nordrhein-Westfalen implementiert worden.

### **Validierung von informell erworbenen Kompetenzen | Handlungsempf. 139**

Um in Deutschland die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen voranzubringen, haben der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit dem Bundesbildungsministerium und unter der Leitung des Westdeutschen Handwerkskammertages das Projekt »ValiKom« initiiert. Hier wurde bis 2018 ein Verfahren entwickelt, mit dem non-formal und informell erworbene Kompetenzen festgestellt und von

Berufsexpertinnen und -experten anhand der Anforderungen der anerkannten Ausbildungsabschlüsse bewertet werden können. Mit dem Folgeprojekt »ValiKom Transfer« soll bis 2021 das erarbeitete Validierungsverfahren auf weitere zuständige Stellen ausgeweitet und mehr Interessierten eine Teilnahme ermöglicht werden.

### **Technologiegestützter Berufsschulunterricht | Handlungsempfehlung 140**

Wegen der Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die Fachklassen des dualen Systems besonders vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung berührt. Damit Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs auf der Grundlage aktueller Standards lernen können, sind stetige Investitionen sowohl in die digitale Infrastruktur der Kollegs, als auch in die Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen erforderlich. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat zur Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen didaktische-methodische Hinweise im Rahmen einer Strukturierungshilfe für die Didaktische Jahresplanung in der dualen Berufsausbildung entwickelt. Dazu werden derzeit für verschiedene Berufe gute Praxisbeispiele gesammelt, überarbeitet und anschließend veröffentlicht. Weiterhin werden Möglichkeiten der digitalen Dokumentation von Didaktischen Jahresplanungen als landesweites Angebot eruiert.

Derzeit wird für Nordrhein-Westfalen ein Fortbildungskonzept für die „Berufliche Bildung in der digitalen Welt“ entwickelt. Dieses Konzept berücksichtigt die Stärkung der Medienkompetenz und der informatischen Grundkenntnisse von Lehrkräften am Berufskolleg, die berufsbezogene Anwendung innovativer digitaler Methoden im Unterricht (z.B. im Rahmen von Informationsbeschaffung, Betriebskommunikation und Arbeitsorganisation) und die fachbereichsspezifische

unterrichtliche Umsetzung digitaler Entwicklungen in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft wie z.B. dem Fachverband des Tischlerhandwerks NRW werden darüber hinaus bereits branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Teil gemeinsam mit dem Ausbildungspersonal angeboten. Für die Umsetzung von Transformationsprozessen durch Digitalisierung in den Berufskollegs ist eine Handreichung zur Entwicklung von Medienkonzepten bereitgestellt worden.

### **Duale und triale Studiengänge |**

*Handlungsempfehlung 142*

Die Empfehlung für die Ausweitung dualer oder trialer Studiengänge wird von der Landesregierung unterstützt. Sie hat dies daher auch im Koalitionsvertrag ausdrücklich hervorgehoben.

### **Vorzeitige Vertragslösungen |**

*Handlungsempfehlung 143*

Die Handwerkskammern setzen die in den Projekten zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen des Westdeutschen Handwerkskammertages und der Landesgewerbeförderungsstelle „Ziellauf – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk“ entwickelten Maßnahmen um. Darüber hinaus hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks das Thema zum Schwerpunktthema der Berufsbildung des Jahres 2018 gemacht. Entsprechende Studien werden, z.B. im Umfeld des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), regelmäßig erstellt.

### **Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung |** *Handlungsempf. 144*

Die Handwerkskammern haben begonnen, Elemente der Ergebnisse des Projekts "Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung" in Nordrhein-Westfalen umzusetzen". Die Nutzung der Ergebnisse des

Projektes erfordern jedoch einen längeren Zeitraum und eine intensive Unterstützung bei der Implementierung des Qualitätskonzeptes in eine konkrete Strategie für Ausbildungsqualität. Die Prozesse konnten effektiv gestaltet und in den Handwerksorganisationen langfristig integriert werden.

### **Ausbildungs- und Prüfungsinhalte |**

*Handlungsempfehlungen 145, 146*

Die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte im Handwerk werden permanent weiterentwickelt. In neueren Berufsbildern werden soziale und kreative Kompetenzen bereits stärker berücksichtigt, bei zukünftigen Neuordnungen und auch in der beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten sie einen wesentlich höheren Stellenwert.

Ebenso gestärkt wird die Berücksichtigung von Fragen der Nachhaltigkeit in den Ausbildungs- und Prüfungsinhalten. Dies steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Landes- und auch der Bundesregierung, die für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verabschiedet wurden. Ihre Umsetzung kann als wichtige Weichenstellung für die Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Berufsbildung sowie als Beitrag zur Stärkung von Zukunftsfähigkeit und der Wirtschaftskraft nicht nur des Handwerks angesehen werden.

### **Integrierter Erwerb der Hochschulreife |**

*Handlungsempfehlung 149*

Schulministerium, Berufskollegs und Handwerkskammern haben zusammen ein Modell entwickelt, um einen mit einem Ausbildungsberuf verknüpften Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anbieten zu können. Die Einführung an einem vorgesehenen Pilotstandort war jedoch nicht möglich, weil es an interessierten Schulabgängerinnen und -abgängern mangelte. Für eine erneute Erprobung der Akzeptanz solcher Bildungsangebote sind zwischen Schulministerium und Handwerk nun Abstimmungen für ein alternatives Bildungsangebot unter Nutzung der

Fachklassen des dualen Systems mit Erwerb der Fachhochschulreife und der Fachoberschule Klasse 13 zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfolgt.

### **Meisterfortbildung als Unternehmenschule | Handlungsempfehlung 151**

Die Inhalte der Meisterfortbildung und der Meisterprüfung werden beständig weiterentwickelt. Die Empfehlung, Wachstumsscheck und -werkstätten zur Stärkung einzusetzen, ist durch die Einführung des Programms „Profi Handwerk.NRW“ gewährleistet.

### **Ausgestaltung des Meister-BAFöG | Handlungsempfehlungen 152, 156**

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht einen Abbau finanzieller Hürden beim Berufseinstieg durch das sog. „Aufstiegs-BAföG“, sowie die Erstattung von bei der Meisterprüfung angefallenen Gebühren in Form eines „Meisterbonus“ vor. Die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist eine prioritäre Maßnahme und daher auch bereits im Koalitionsvertrag mit einer Summe unterlegt: 350 Millionen Euro stehen in dieser Legislaturperiode ab dem Frühjahr 2020 für Verbesserungen beim Aufstiegs-BAföG zur Verfügung. Das Gesetzgebungsverfahren soll im Laufe des Jahres 2019 durchgeführt werden.

Die von der Bundesregierung angekündigten Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) gelten auch für die Meisterqualifikation im zulassungsfreien Handwerk und tragen somit dazu bei, die Meisterqualifikation gerade gegenüber dem Studium wieder wettbewerbsfähiger zu machen.

### **Aufstiegsfortbildungen mit Hochschulen | Handlungsempfehlung 154**

Kooperationen des Handwerks mit Hoch-

schulen, um Angebote der Aufstiegsfortbildung und der Weiterbildung zu entwickeln, nehmen auch in Nordrhein-Westfalen zu. Triale Angebote wurden inzwischen in den Kammerbezirken Köln (FHM) und Düsseldorf (Hochschule Niederrhein) entwickelt. An mehreren Standorten sind inzwischen auch duale Angebote der Fortbildung aufgestellt worden, so in Kooperation mit den Hochschulen Düsseldorf, Bochum und Wuppertal.

### **Aufbau dualer Berufsbildungssysteme in anderen Ländern | Empfehlung 157**

Bundes- und Landesregierung unterstützen den Aufbau von dualen Berufsbildungssystemen in anderen Ländern und setzen diese mit den verschiedenen Akteuren abgestimmt um. Dafür stehen mehrere Programme zur Verfügung.

### **Bildungsscheck NRW | Handlungsempfehlung 159**

Seit dem Frühjahr 2018 gelten die verbesserten Konditionen für die Beantragung des „Bildungsscheck NRW“. Dafür werden in den nächsten Jahren die aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF) stammenden Mittel stufenweise von 5 auf 30 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Damit mehr Beschäftigte als bisher davon profitieren können, wurde der Zugang zum Bildungsscheck für Beschäftigte erleichtert, die in kleinen und mittleren Betrieben Weiterbildungsbedarf haben. Den Nutzen sollen vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben, aber auch Selbständige können einen Bildungsscheck erhalten. Über den Bildungsscheck bekommen Interessierte und Betriebe einen Zuschuss von 50 Prozent, maximal 500 Euro, zu den Kurskosten einer beruflichen Weiterbildung. Außerdem kann der neue Bildungsscheck auch für orts- und zeitunabhängige Angebote (E-Learning) und die Weiterbildung im Betrieb eingesetzt werden.

---

## IV.4 Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs

### **Modernisierung der beruflichen Bildungskapazitäten | Handlungsempf. 160**

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat das Heinz Piest Institut (HPI) an der Handwerkskammer Hannover damit beauftragt, eine Bedarfsanalyse der überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur der Wirtschaft (ÜBS) in Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Hierbei wurde sowohl die vorhandene Ausstattung, der Investitionsbedarf wie auch der demografische Wandel und die Erreichbarkeit berücksichtigt. Deren Ergebnisse liegen nun vor und bilden eine wichtige Grundlage für die künftige Entwicklung der Bildungsinfrastruktur. Die Landesregierung hat die Mittel zur Förderung der Investitionen in die Modernisierung der ÜBS erheblich erhöht.

Berufskollegs sind ebenfalls ein wichtiger Teil der beruflichen Bildungskapazitäten. Entsprechende Überlegungen zu einem Gesamtkonzept der Berufsbildungsinfrastruktur werden daher im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung einer Agenda „Stärkung Beruflicher Bildung“ angestellt.

### **Investitionen in Bildungseinrichtungen | Handlungsempfehlungen 162, 163**

Im Landeshaushalt 2018 Nordrhein-Westfalen standen für Investitionen in die überbetriebliche Ausbildung in den Bildungseinrichtungen der Wirtschaft erstmals vier Millionen statt langjährig zwei Millionen Euro zur Verfügung (neben den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)). Mit dem Haushalt 2019 wurden diese Mittel weiter auf acht Millionen im Jahr aufgestockt, um den großen Investitionsstau aufzulösen wie er z.B. in der Bedarfsanalyse zur überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur des Handwerks durch

das Heinz Piest Institut dargelegt ist. Investitionen sind dann sowohl in die technische oder digitale Ausstattung möglich, als auch in die Modernisierung oder den Neubau der Gebäude. Wir streben dafür eine Stabilisierung des nun erreichten Förderniveaus an.

Die Landesregierung hat auch ihre Investitionen in die Arbeit der Berufskollegs deutlich verbessert. Dazu gehören nicht nur das Programm „Gute Schule 2020“, das Kommunalinvestitionsförderprogramm, oder die Erhöhung der Schulpauschale, sondern auch die Öffnung des Fachkräfteaufrufs für Berufskollegs. Durch eine Erhöhung um 10 Millionen Euro seit Herbst 2018 können nun Digitalisierungsvorhaben an Berufskollegs auch über den Aufruf gefördert werden.

Auch die Bundesregierung unterstützt die überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) in erheblichem Maße. Geeignete ÜBS können seit 2001 zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Ihnen kommt die Rolle berufspädagogischer Leitzentren zu, die neue fachliche Qualifizierungsangebote und Innovationen berufspädagogischer Art für Aus- und Weiterbildung mit Blick auf die Bedarfe gerade der kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln. Seit 2015 fördert der Bund die Digitalisierung in den ÜBS mit einem Sonderprogramm.

### **Mobilität von Auszubildenden |**

#### *Handlungsempfehlung 164*

Seit 2018 können Auszubildende auf Antrag wieder Zuschüsse zur Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht erhalten. Für das Haushaltsjahr 2019 sind, wie im Haushaltsjahr 2018 auch, Haushaltsmittel in Höhe von 8,4 Millionen Euro im Haushaltsplan veranschlagt, so dass die Zahlung der Landeszuschüsse zu den Übernachtungskosten bei auswärtiger Unterbringung im Blockunterricht in diesem Jahr in gleicher Weise gewährleistet wird.



Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schülern mit einem Ausbildungsvertrag, die in Nordrhein-Westfalen wohnen und hier berufsschulpflichtig oder zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind und gleichzeitig eine Bezirksfachklasse oder eine bezirksübergreifende Fachklasse in Nordrhein - Westfalen oder eine Fachklasse in einem anderen Bundesland besuchen.

Für die rund 300.000 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen will die Landesregierung ein vergünstigtes Nahverkehrsticket (Azubi-Ticket) einführen. Es soll jungen Menschen in der Ausbildung, aber auch während der Meister-Fortbildung die Nutzung von Bussen und Bahnen erleichtern. Das NRW-weite Azubi-Ticket ist ab August 2019 verfügbar und kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) oder im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Für den Zuschlag auf das verbundweite Azubiticket zahlen Auszubildende 20 Euro im Monat. Das Ticket für ganz Nordrhein-Westfalen wird daher rund 80 Euro im Monat kosten und kann vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Anders als das Semesterticket wird es freiwillig erworben. Das Land fördert das Zuschlagsticket 2019 mit zwei Millionen Euro. 2020 sind 4,9 Millionen Euro NRW-Fördermittel eingeplant. Das verbundweite Azubiticket in Westfalen wird zusätzlich mit 2,5 Millionen Euro in 2019 und mit 4 Millionen Euro in 2020 unterstützt.

### **Bekämpfung des Fachlehrermangels an Berufskollegs | Handlungsempf. 168**

Die Zugangsregelungen für den Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst (OBAS) werden aktuell überarbeitet und erweitert. Es wird geprüft, ob Masterabsolventinnen und -absolventen einer Fachhochschule zum Seiteneinstieg nach der OBAS zugelassen werden können. Das Angebot an Studiengängen des „dualen Masters“ wurde seit 2017 von einer auf fünf Universitäten (jeweils mit kooperierenden Fachhochschulen) erweitert. Außerdem sind Berufskollegs explizit Teil der aktuellen Lehrerwerbekampagne der Landesregierung. In Nordrhein-Westfalen besteht für alle beruflich Qualifizierten die Möglichkeit, ein Studium für das Lehramt an Berufskollegs zu beginnen. Berufliche Leistungen werden im Schnitt mit 30 Punkten auf die zu erbringenden Studienleistungen (180 Punkte) angerechnet.

### **Flexibler Personaleinsatz an Berufskollegs | Handlungsempfehlung 169**

Sowohl für Integration als auch für Inklusion sind entsprechende Stellen für multiprofessionelle Teams im Haushalt etatisiert. Die Flexibilisierung der Fachklassenbildung zur Standortsicherung vor allem im ländlichen Raum bei gleichzeitig qualitativ hochwertiger Beschulung ist möglich. Vorrangig kann die Beschulung in Fachklassen in Kooperation zwischen zwei oder mehr Berufskollegs oder alternierend an einem Standort alle zwei Jahre erfolgen, es können aber auch fachbereichsspezifische Lerngruppen eingerichtet werden oder jahrgangsübergreifende Beschulung erfolgen. Dafür stellt die Landesregierung zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung.

## Zusammenfassung

Das nordrhein-westfälische Handwerk und die Landesregierung sind sich darüber einig, dass im gemeinsamen Schulterschluss bei der Umsetzung der 171 Empfehlungen der Enquetekommission bereits viel erreicht wurde. Viele Landes- und Bundesministerien und -institutionen haben die Handlungsempfehlungen in ihre Arbeit einfließen lassen und tragen zu ihrer Umsetzung bei. Auch die Handwerksorganisationen arbeiten daran, die an sie selbst gerichteten Empfehlungen umzusetzen. Mit den insgesamt 116 hier aufgeführten Empfehlungen ist mehr als zwei Drittel der Vorschläge konkret angegangen oder sogar bereits umgesetzt worden. Für viele weitere gibt es Arbeitsaufträge, deren Ergebnisse sich in den kommenden Zwischenberichten und im Abschlussbericht zum Ende der Legislaturperiode 2022 niederschlagen werden.

Zu den wichtigsten Entscheidungen der Landesregierung im Sinne der Handlungsempfehlungen zählen:

- In 2018 gingen unter dem Dach der „Digitalisierungsoffensive Handwerk“ mehrere Förderprogramme neu an den Start oder wurden umgestaltet: z.B. „Handwerk Digital.NRW“ oder „PROFI-Handwerk.NRW“.
- Die bisher drei Entfesselungspakete haben bereits zum Abbau von bürokratischen Hürden beigetragen, dazu gehören unter anderem die Änderungen beim Tariftreue- und Vergabegesetz oder beim Landesentwicklungsplan.
- Gleichzeitig werden die Instrumente des E-Government beständig weiterentwickelt, für das Handwerk ist hier vor allem das neu eingeführte „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ von besonderer Bedeutung.
- Mit der Entwicklung und Umsetzung ihres „GigabitMasterplans“, leitet die Landesregierung die maßgeblichen Schritte

ein, um mit der Netzinfrastruktur die Basis für weitere Digitalisierungsschritte auch im Handwerk zu legen.

- Die „Clearingstelle Mittelstand“ soll mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes künftig auch bereits bestehender Gesetze und Verordnungen überprüfen können.
- Deutliche Mittelaufstockungen für die Modernisierung der Überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft und die Digitalisierung der Berufskollegs, sowie die Schaffung eines landeseinheitlichen „Azubi-Tickets“ zeigen, dass sich die Landesregierung aktiv für die berufliche Bildung einsetzt.
- Mit der Verstetigung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) beim Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht die Landesregierung eine systematische und ergebnisoffene berufliche Orientierung
- Der „Bildungsscheck NRW“ wurde um erhebliche Finanzmittel aufgestockt, damit mehr Beschäftigte ihren Weiterbildungsbedarf finanzieren können.
- An allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wird das Schulfach „Wirtschaft“ eingeführt, um Kenntnisse der Wirtschaftsordnung ebenso wie Aspekte der Verbraucherbildung zu vermitteln.

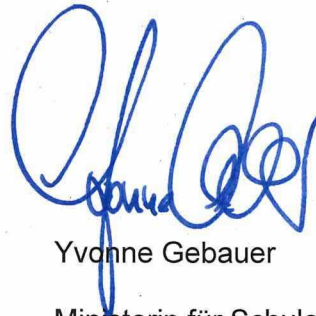
Es bleibt unser Ziel, die Handlungsempfehlungen möglichst vollständig umzusetzen, daher werden wir die geschaffenen Arbeitsstrukturen nutzen, um auch längerfristige und langwierige Veränderungsprozesse anzugehen. In 2020 wird ein drittes Spitzengespräch zur Überprüfung der Umsetzungsschritte stattfinden.

## Unterschriften



Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen



Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen



Andreas Ehlert

Präsident HANDWERK.NRW



Hans Hund

Präsident des Westdeutschen  
Handwerkskammertages



Hans-Joachim Hering

Präsident des Unternehmensverband  
Handwerk NRW



Felix Kendziora

Vizepräsident des Westdeutschen  
Handwerkskammertages

# Impressum

## Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 (0) 211/61772-0  
Fax: +49 (0) 211/61772-777  
Internet: [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

## Bildnachweise:

© AdobeStock (Deckblatt), Csaba Mester  
(Rückseite)

Referat IV C 2 „Handwerk“.

Die Broschüre ist auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als PDF-Dokument abrufbar.

## Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

